



Anke Spoorendonk – Schleswig-Holsteins neue Europaministerin

Liebe Europäerinnen, liebe Europäer, die Staatsschuldenkrise hat mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass Europa zu einem elementaren Bestandteil unseres täglichen Lebens geworden ist. Wie auch immer die EU künftig ausgestaltet sein wird – ob als Banken-, Fiskal-, Wirtschafts- oder Politische Union, mit gemeinsamer Haftung und Schuldentilgungsfonds oder ohne – sie ist und bleibt unverzichtbar für Frieden und Wohlstand in Europa. Und das gilt es in unser aller Interesse zu bewahren.

Die aktuelle Krise und die künftigen Herausforderungen – sei es der demographische Wandel, der Klimawandel, die (regenerative) Energieversorgung oder die Bekämpfung des Terrors – werden wir nur gemeinsam, mit einer Stimme meistern können. Die Entscheidungen auf diesem Weg müssen von allen Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen werden, d. h., ich werde mich für eine stärkere demokratische Beteiligung zumindest durch die nationalen Parlamente einsetzen.



Anke Spoorendonk (SSW) ist seit dem 12. Juni 2012 Ministerin für Justiz, Kultur und Europa im Kabinett des neuen schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Torsten Albig. Foto: SSW

Als neue schleswig-holsteinische Europaministerin möchte ich meinen Beitrag zu einem Mehr an Europa leisten. Und was liegt näher, als direkt vor unserer Haustür damit zu beginnen – im Ostseeraum, insbesondere in der Zusammenarbeit mit unseren dänischen Nachbarn. Um nur ein aktuelles, aber wichtiges Beispiel für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu nennen: unsere Initiative für die Verankerung der Kultur und regionalen Identität in

der EU-Ostseestrategie. Die kulturelle Vielfalt der Ostseeregion ist nicht nur ein wichtiger Standortfaktor im europäischen und internationalen Wettbewerb, Kultur und kulturelles Erbe sind auch grenzübergreifende Bindeglieder zwischen den Regionen. Eine makroregionale Strategie kann nur dann erfolgreich sein, wenn sich die Menschen mit dieser Makroregion identifizieren. Wichtig ist dabei, dass Themen wie Tourismus, Kultur und Sprache weiterhin im Rahmen der INTERREG-Programme gefördert werden können. Ich denke, wir sind hier auf einem guten Weg, und ich werde mich in Brüssel und Berlin dafür einsetzen, dass die von der Kommission geplante notwendige erhebliche Steigerung der Mittel für die Europäische Territoriale

Zusammenarbeit von den Mitgliedstaaten bestätigt wird. Europa lebt durch Projekte: Ich freue mich darauf.

Anke Spoorendonk

Inhalt 07/2012

Anke Spoorendonk – Schleswig-Holsteins neue Europaministerin	1
Themen.....	2
Showdown in Brüssel	2
Finanzen	3
Krisenmanagement im Bankensektor.....	3
Zweites Paket zur Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts ab.....	4
Regionalpolitik/Institutionelle Fragen.....	4
Kohäsionspolitik 2014 – 2020 :Alles Verhandlungssache.....	4
Streit um die Schengen-Reform.....	4
Landwirtschaftspolitik	5
Aktueller Zwischenstand zur GAP-Reform.....	5
Wissenschaft und Forschung/Energiepolitik	6
Ausschreibungen 7. EU-Forschungsrahmenprogramm	6
Kompromiss zur Energieeffizienz	7
Ausbau der Erneuerbaren Energien nach 2020	7
EU-Woche für nachhaltige Energie	8
Hafenpolitik/ Verkehrspolitik	9
Sektorbefragung zur künftigen EU-Hafenpolitik	9
Neue Ausschreibung im Marco Polo Programm	9
KOM zu überlangen Lkw.....	10
Beihilferecht/Wirtschaft.....	10
Allgemeine Gruppenfreistellungs-VO für Beihilfen	10
Beihilfeleitlinien für den Breitbandausbau zur Diskussion ...	11
EU-Strategie für Schlüsseltechnologien	11
KMU-Finanzierungsprogramme	11
Umweltpolitik	12
Seveso III beschlossen	12
Konsultationen Umgebungslärm/Klimawandel	12
Beschäftigungs- und Sozialpolitik	13
Bangen um die betriebliche Altersvorsorge	13
Medien und Informationsgesellschaft	13
Digitale Agenda der EU/ Fortschrittsbericht 2012.....	13
KOM Vorschlag zu elektronischen Signaturen	14
ACTA vor dem endgültigen Aus.....	14
Gesundheitspolitik	14
EMA: Online-Datenbank für Arzneimittel	14
Am Rande/Termine... ..	14
Die stille Reserve – Kurioses aus der Statistik	14
An die Urnen, Ihr „Expats“!	15
Full Metal Village im Hanse-Office	15
Baltic Sea Labour Forum.....	16
Brüsseler Finanzforum zum MFR 2014 – 2020	16
Hybrid-TV – Nur ein neuer Hype?.....	16
Would you like to go for a Pig Tango?	17
Service	17
Impressum	17

Themen

Showdown in Brüssel

Ein dramatischer Monat für die Gemeinschaftswährung und die Europäische Union ist zu Ende gegangen. Zunächst Spanien, das um Finanzhilfe für die vom Kollaps des Immobilienmarktes schwer getroffenen Banken nachsuchte, dann die Neuwahlen in Griechenland mit einem Sieg der Befürworter des Sparkurses, danach Zyperns Hilferuf für seine Banken und der „Masterplan“ für die Weiterentwicklung der Eurozone vom Präsidenten des Europäischen Rates (ER), Van Rompuy. Und wie inszeniert als Höhepunkt das Treffen der Staats- und Regierungschefs auf dem ER am 28. / 29. Juni.

ER-Präsident Van Rompuy setzte die für den Nachmittag des 29. Juni geplante Krisensitzung der 17 Euroländer wegen der anstehenden Notmaßnahmen für Spanien und Italien bereits in der Nacht an: Die beiden Mitgliedstaaten (MS) hatten zuvor eine endgültige Einigung auf einen gemeinsamen Wachstumspakt blockiert.

Wichtigste Ergebnisse: gemeinsame Bankenaufsicht, Möglichkeit der direkten Finanzhilfen für angeschlagene Banken aus dem ESM (Rekapitalisierung), Pakt für Wachstum und Beschäftigung.

Die 17 Staats- und Regierungschefs vereinbarten eine zentrale Bankenaufsicht für die Euro-Zone unter Beteiligung der Europäischen Zentralbank (EZB). Künftig soll der EFSF angeschlagene Banken direkt (ohne Umweg über die MS, ohne zusätzliches Anpassungsprogramm) mit Kapital versorgen, wenn die MS spar- und reformwillig sind, sie die jährlichen Haushaltsvorgaben der KOM rechtzeitig erfüllen und ihre Defizite zügig abbauen („gute Haushaltsführung“). Die KOM soll kurzfristig Vorschläge für den einheitlichen Aufsichtsmechanismus unterbreiten.

Weiteres Vorgehen: Sobald unter Einbeziehung der EZB die gemeinsame Aufsichtsbehörde eingerichtet worden ist, kann der ESM marode Banken direkt rekapitalisieren. Die Unterstützung für Spanien soll zunächst über die EFSF bereitgestellt und dann auf den ESM nach seinem Inkrafttreten übertragen werden. Der ESM soll auf seinen bevorrechtigten Gläubigerstatus verzichten. Die Euro-Gruppe wurde beauftragt, diese Beschlüsse bis zum 9. Juli umzusetzen.

Der beschlossene Pakt für Wachstum und Beschäftigung zur Ankurbelung der europäischen Konjunktur und Schaffung neuer Arbeitsplätze soll mit einem Volumen von 120 Mrd. € (ungefähr 1 % EU-BIP) den Fiskalpakt ergänzen (Grundlage war die gemeinsame Initiative von Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien). Das eingezahlte Kapital der Europäischen Investitionsbank (EIB) soll um 10 Mrd. € erhöht werden, um ihre Eigenkapitalbasis zu stärken und ihre Darlehenskapazität um 60 Mrd. € zu erhöhen, so- dass bis zu 180 Mrd. € an zusätzlichen Investitionen – in allen Ländern der EU, auch den wirtschaftlich schwächsten – getätigt werden könnten.

Die Pilotphase der Projektanleiheninitiative („EU-Projektbonds“) soll unverzüglich eingeleitet werden, wodurch zusätzlich Investitionen von bis zu 4,5 Mrd. € in Pilotprojek-

ten bei zentralen Verkehrs-, Energie- und Breitbandinfrastrukturvorhaben möglich würden.

Ein Betrag i. H. v. 55 Mrd. € soll aus ungenutzten Strukturfondsmitteln durch Umschichtung gezielt investiert werden, um Wachstum und Beschäftigung zu generieren. Die Vertiefung des Binnenmarkts durch die Beseitigung verbleibender Hemmnisse wird ein Schlüsselfaktor zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung sein, insbesondere in der digitalen Wirtschaft und den netzgebundenen Wirtschaftszweigen. Die KOM soll zu diesem Zweck im Herbst 2012 weitere wachstumssteigernde Maßnahmen als Teil der zweiten Binnenmarktakte vorschlagen.

Der digitale Binnenmarkt soll bis 2015 beschleunigt verwirklicht werden, vor allem der weitere Ausbau des grenzüberschreitenden Online-Handels, durch die Erleichterung des Übergangs zur elektronischen Rechnungsstellung sowie durch Förderung der grenzüberschreitenden Verwendung des elektronischen Identitätsnachweises und anderer elektronischer Dienste. Zudem: Ankurbelung der Nachfrage nach dem Ausbau des Hochgeschwindigkeits-Internets, die Modernisierung der Urheberrechtsregelung in Europa und die Erleichterung der Lizenzvergabe unter gleichzeitiger Garantie eines hohen Maßes an Schutz der Rechte des geistigen Eigentums und Berücksichtigung der kulturellen Vielfalt.

Die Vollendung des Energiebinnenmarktes bis 2014 entsprechend den vereinbarten Fristen und die Maßnahmen, die sicherstellen, dass nach 2015 kein MS mehr von den europäischen Gas- und Stromnetzen abgeschnitten ist, sollen wesentlich zu Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung in der EU beitragen.

Zum Vorschlag für eine Finanztransaktionssteuer werden mehrere MS einen Antrag auf Begründung einer verstärkten Zusammenarbeit in diesem Bereich stellen, damit die Steuer im Dezember 2012 angenommen werden kann.

Die Förderung der Beschäftigung, insbesondere von jungen Menschen und Langzeitarbeitslosen, wird als eine eindeutige Priorität eingestuft (Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, insbesondere durch die Initiativen der KOM zu Jugendgarantien und den Qualitätsrahmen für Praktika).

Die Mobilität der Arbeitskräfte innerhalb der EU soll erleichtert werden. Dazu soll das EURES-Portal zu einem echten europäischen Arbeitsvermittlungsinstrument ausgebaut werden.

Der Sitz der Zentralkammer des Gerichts erster Instanz des Einheitlichen Patentgerichts wird künftig in Paris sein. Nebenstellen werden in London und München angesiedelt. Das gemeinsame EU-Patent soll die Anmeldung von Erfindungen leichter und kostengünstiger machen.

Der ER hat die länderspezifischen Empfehlungen generell gebilligt, die die MS bei ihren anstehenden Entscheidungen über Haushalte, Strukturreformen und Beschäftigungspolitik umsetzen werden, um so das Europäische Semester 2012 zum Abschluss zu bringen.

Der ER hat seinen Präsidenten gebeten, in enger Zusammenarbeit mit dem KOM-Präsidenten, dem Präsidenten der Euro-Gruppe und dem EZB-Präsidenten einen spezifischen Fahrplan mit Terminvorgaben für die Verwirklichung einer echten Wirtschafts- und Währungsunion aus-

zuarbeiten. Er soll konkrete Vorschläge zur Wahrung von Einheit und Integrität des Binnenmarktes für Finanzdienstleistungen enthalten und der Erklärung des Euro-Währungsgebiets sowie der Absicht der KOM, demnächst Vorschläge nach Art. 127 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) vorzulegen, Rechnung tragen.

Die Verhandlungsbox zum MFR soll weiter ausgearbeitet werden, damit bis Ende 2012 eine Einigung erreicht werden kann, wobei der Grundsatz gilt, dass nichts vereinbart ist, solange nicht alles vereinbart ist.

Der ER hat den Beschluss des Rates gebilligt, die Beitrittsverhandlungen mit Montenegro am 29. Juni zu eröffnen.

Der ER hat seine Entschlossenheit bekräftigt, das Gemeinsame Europäische Asylsystem bis Ende 2012 fertigzustellen. Er hat zudem die Bedeutung des freien Personenverkehrs im Schengen-Raum unterstrichen.

Der ER hat zu Syrien die brutale Gewalt und die Massaker an Zivilpersonen scharf verurteilt und das syrische Regime nachdrücklich aufgefordert, seine Angriffe auf die Zivilbevölkerung unverzüglich zu beenden. Er hat seine uneingeschränkte Unterstützung für den Plan von Kofi Annan bekräftigt und den VN-Sicherheitsrat zu geeintem Handeln aufgerufen.

Der „Teufelskreis“ zwischen Banken und Staatsanleihen soll mit den Beschlüssen durchbrochen werden, so heißt es im ersten Satz der Gipfelerklärung. Sie sollen dazu führen, dass sich die Staatsschuld eines Landes nicht mehr erhöht, da die Finanzhilfen nicht mehr über den Staat an die Banken gelangen, sondern auf direktem Weg. Die Finanzmärkte gerieten ob der im Vorfeld aufgrund der bekannten Position der Bundesregierung zur Vergemeinschaftung von Schulden so nicht erwarteten Gipfelergebnisse am Freitag in Feierlaune: Die Aktienmärkte legten kräftig zu, die Anleihen gingen deutlich zurück, der Euro erholte sich gegenüber dem Dollar, der Ölpreis zog kräftig an. Wichtig: Die Durchführung notwendiger weiterer Strukturreformen darf nicht vernachlässigt werden, der Reformdruck mithin nicht nachlassen, und der erleichterte Zugang zum ESM darf nicht zu seiner schnellen Ausschöpfung führen. Es wird daher entscheidend sein, wie und wann die Beschlüsse umgesetzt und ob die hilfebedürftigen MS diese neuen Möglichkeiten verantwortlich in Anspruch nehmen werden. Es geht nicht weniger als um die Zukunft der EU. TA

► [Schlussfolgerungen des ER vom 29. Juni](#)

Finanzen

Krisenmanagement im Bankensektor

Am 6. Juni legte die KOM ihren seit langem erwarteten Vorschlag zum Krisenmanagement im Bankensektor vor. Angesichts einer Summe von über 4,5 Bio. € im Zeitraum von Oktober 2008 bis Oktober 2011 durch die KOM genehmigter staatlicher Beihilfen zur Rettung des Finanzsektors ist es Ziel des Vorschlags, bei möglichen Schieflagen von Banken und Wertpapierfirmen ein frühzeitiges Eingreifen durch die Aufsichtsbehörden sicherstellen zu können. Zugleich sollen die Kosten für die Restrukturierung und

Abwicklung solcher Institute von den Etats der MS abgewendet und auf Eigentümer und Gläubiger übertragen werden.

Der von der KOM vorgeschlagene Abwicklungsrahmen für Institute in finanziellen Schwierigkeiten sieht bei zunehmender Verschlechterung der Lage jeweils weitergehende Eingriffsrechte für die Aufsichtsbehörden vor und gliedert sich in drei Phasen:

Maßnahmen zur Prävention und zur Vorbereitung der Abwicklung

Die KOM beabsichtigt, dass Banken künftig als Prophylaxe selbst Sanierungspläne aufstellen müssen, indem sie darlegen, wie eine nachhaltige Lebensfähigkeit der Bank wiederhergestellt werden kann. Darüber hinaus sollen die zuständigen Aufsichtsbehörden sowohl auf Einzelinstituts- wie auch Gruppenebene Abwicklungspläne ausarbeiten, die aufzeigen, wie kritische Funktionen von Banken weiterhin aufrechterhalten werden können. Sollten die zuständigen Aufsichtsbehörden zudem Hindernisse hinsichtlich einer möglichen Abwicklung erkennen, soll es den Behörden sogar erlaubt sein, rechtliche und operationelle Änderungen von Strukturen einer Bank zu verlangen.

Frühintervention

Im Rahmen der Frühinterventionsbefugnisse sollen Aufsichtsbehörden immer dann, wenn von den entsprechenden Instituten die regulatorischen Eigenkapitalanforderungen nicht oder wahrscheinlich nicht erfüllt werden, folgendes einfordern können: die Durchführung von Maßnahmen aus dem Sanierungsplan, einen Aktionsplan zu dessen Umsetzung sowie die außerordentliche Einberufung der Hauptversammlung zur Verabschiedung erforderlicher Beschlüsse. Sollte sich die Lage der Bank darüber hinaus signifikant verschlechtern, kann auch ein Sonderverwalter bestellt werden, der dafür Sorge trägt, das Institut wieder in eine solide Lage zu bringen.

Abwicklungsinstrumente und -befugnisse

Sofern die vorher genannten Maßnahmen erfolglos bleiben und auch anderweitige Maßnahmen ausscheiden, soll die Abwicklung eines betroffenen Instituts erfolgen. Im Einzelnen kann dies entweder die Befugnis der Aufsichtsbehörden zur Unternehmensveräußerung, zur Übertragung guter Vermögenswerte auf eine Brückenbank und Abwicklung schlechter Vermögenswerte über ein reguläres Insolvenzverfahren, die Ausgliederung von Vermögenswerten auf Zweckgesellschaften oder auch die Rekapitalisierung von Banken durch Löschung oder Verwässerung von Anteilen bei gleichzeitiger Reduzierung von Forderungen der Gläubiger durch Umwandlung in Anteile bedeuten.

Zur Finanzierung von Bankenabwicklungen ist weiterhin vorgesehen, dass die Institute künftig in nationale Abwicklungsfonds einzahlen, welche verpflichtet werden, sich im Notfall gegenseitig und grenzüberschreitend Kredit zu gewähren. Zudem soll es möglich sein, im Rahmen der Abwicklung eines Instituts auch auf die nationalen Einlagensicherungsfonds zurückzugreifen. Ein weiteres Element des Vorschlags erlaubt es den MS weiterhin, den nationa-

len Abwicklungsfonds mit ihrem Einlagensicherungssystem zu verschmelzen.

Bei dem nun vorgelegten RL-Vorschlag zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen handelt es sich um den letzten, bislang noch ausstehenden Baustein der EU-weiten Neugestaltung der Finanzmarktarchitektur, die im Jahr 2009 von der KOM begonnen wurde und Bestandteil der G-20-Beschlüsse ist. CF

- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/12/570](#)
- ▶ [Vorschlag zum Bankensektor KOM \(2012\) 280](#)

EP stimmt über zweites Paket zur Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts ab

Ende November 2011 hatte die KOM ein weiteres Paket bestehend aus zwei VO zur Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts, gerichtet nur an Eurostaaten, vorgelegt (→HANSEUMSCHAU 12/2011). Im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens hat nun das EP über die beiden VO abgestimmt und dabei Ergänzungen vorgeschlagen, die so im Ursprungstext der KOM nicht vorgesehen waren.

Konkret schlagen die Abgeordneten vor, das sog. Two-Pack um einen Schuldentilgungs- und Wachstumsfonds zu erweitern. In dem Schuldentilgungsfonds sollen alle Schulden von Eurozonen-Mitgliedern zusammengefasst werden, die 60 % des BIP überschreiten. Dieser Betrag, der bei etwa 2,3 Bio. € liegt, soll dann im Laufe von 25 Jahren zurückgezahlt werden. Zudem wird die KOM aufgefordert, ein Instrument zur Förderung von Wachstum aufzulegen, mittels dessen innerhalb von zehn Jahren Investitionen in europäische Infrastruktur in Höhe von 1 % des EU BIP mobilisiert werden können. Schließlich fordern die Abgeordneten auch, dass die KOM einen Fahrplan zur Einführung von Eurobonds aufstellen soll.

Als nächster Schritt laufen nun Verhandlungen mit dem Rat, um zügig zu einer Einigung zu gelangen. CF

- ▶ [Pressemitteilung des EP zur Two-Pack-Abstimmung](#)

Regionalpolitik

Kohäsionspolitik 2014 – 2020 : Alles Verhandlungssache

Am 25. Juni stellte der für Regionalpolitik zuständige Kommissar Dr. Hahn den Brüsseler Ländervertretungen und Regionalbüros den Stand der Verhandlungen zur Kohäsionspolitik im Rat und im EP vor.

Nach zähem Auftakt im Frühjahr, der eine Einigung im Rat zu den bekannten Problempunkten der Verordnungsvorschläge (→HANSEUMSCHAU 11/2011) in weite Ferne rücken ließ, konnten nun zum Ende der dänischen EU-Ratspräsidentschaft doch noch einige wesentliche Kompromisse zwischen den MS erzielt werden. Sie betreffen die thematische Konzentration (Förderprioritäten), die Finanzierungsinstrumente, die Stärkung einnahmeschaffender Projekte (z. B. durch Public-Private-Partnerships) und den Leistungsrahmen hinsichtlich der Förderfähigkeit

von KMU (Hinweis: der Rat für Allgemeine Angelegenheiten beschloss zu diesen Themen am 26. Juni vier Kompromisstexte als partielle allgemeine Ausrichtung).

Kommissar Dr. Hahn begrüßte die Absicht des REGI-Ausschusses des EP, noch vor der Sommerpause eine Stellungnahme zu verabschieden, die dann als Grundlage für weitere Verhandlungen über strittige Aspekte dienen soll. Zunächst müssen im Ausschuss jedoch über 2.000 Änderungsanträge „verarbeitet“ werden, über die dann am 11. Juli entschieden werden soll.

Wenngleich die GD Regionalpolitik vielen Vorschlägen des Rates und des EP folgen könne, so bestünden doch gegenüber einer Reihe von Änderungswünschen nach wie vor große Vorbehalte. Besonders mit der Forderung nach Flexibilisierung der thematischen Konzentration und der vorgeschlagenen Quoten für den themenspezifischen Mitteleinsatz seien, so der Kommissar, „die Grenzen der Zugeständnisse erreicht“. Auch hinsichtlich des Rechtsstatus des Gemeinsamen Strategischen Rahmens, der Einführung von Übergangsregionen als neue Fördergebietskategorie und der Anwendung von makroökonomischen Konditionalitäten werde es noch erheblichen Verhandlungsbedarf geben.

Kommissar Dr. Hahn wies darauf hin, dass nach der Sommerpause die Gespräche mit den MS beginnen werden. Grundlage dafür seien im Juli/August vorzulegende „Country Papers“, die u. a. Vorschläge zur Zielformulierung in den Operationellen Programmen enthielten. Da diese Länderpapiere aber nicht auf die regionale Ebene heruntergebrochen würden, appellierte Kommissar Dr. Hahn an die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, sich gegenüber ihren nationalen Regierungen um eine Einbeziehung in die Verhandlungen zu kümmern. AT

- ▶ [Pressemitteilung des Rates vom 26. Juni](#)

Institutionelle Fragen

Streit um die Schengen-Reform

Am 14. Juni griff das EP im Streit um die Schengen-Reform zu sehr ungewöhnlichen Mitteln. Es beschloss, die Zusammenarbeit mit dem Rat bei den fünf folgenden Gesetzgebungsverfahren auszusetzen:

- Änderung des Schengener Grenzkodex und des Schengener Durchführungsübereinkommen;
- Zusammenarbeit der Justizbehörden in Strafsachen (Vorgehen gegen Angriffe auf Informationssysteme);
- Europäische Ermittlungsanordnung;
- Aspekte des Haushalts 2013 mit Bezug auf innere Sicherheit;
- EU-Passagiernamensregister.

Die Zusammenarbeit mit dem Rat soll so lange auf Eis gelegt werden, bis eine Einigung über die Reform des Schengen-Paketes erzielt werde. Des Weiteren äußerten einige Abgeordnete die Absicht, gegen die Entscheidung des Rates in der Schengen-Reform den EuGH anzurufen. Ein offizieller Beschluss wurde jedoch noch nicht gefasst.

Auslöser des Streits

Hauptauslöser des Streits war eine einstimmige Entscheidung der Innenminister über eine Änderung der Rechtsgrundlage des Schengen-Evaluierungsmechanismus von Artikel 77 Abs. 2 e) (ordentliches Gesetzgebungsverfahren) zu Artikel 70 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV), die zu einem Verlust des Mitspracherechts des EP in wesentlichen Teilen der Schengen-Reform führt. Eine Beteiligung des EP ist in dem Vorschlag des Rates nur im Rahmen einer freiwilligen Konsultation vorgesehen.

Da die KOM die Änderung der Rechtsgrundlage ablehnte, war eine einstimmige Entscheidung des Rates für den Wechsel der Rechtsgrundlage erforderlich. Ein Gutachten des Juristischen Dienstes des Rates stützt dessen Entscheidung.

Hintergrund

Am 19. September 2011 legte die KOM dem Rat ein Gesetzgebungspaket vor. Dieses beinhaltet einen Vorschlag über die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen sowie einen Vorschlag über den Schengen-Evaluierungsmechanismus.

Zum Streitpunkt wurden die umfangreichen Rechte, die sich die KOM mit dem Vorschlag zuweisen wollte. So sah der Vorschlag u. a. vor, die endgültige Entscheidung über die Aufrechterhaltung von Grenzkontrollen in die Hände der KOM zu legen. Viele Länder sahen in dieser Übertragung ihrer ureigenen Entscheidungshoheit auf die KOM einen schweren Eingriff in ihre Souveränität. Deutschland und Frankreich forderten daraufhin in einem gemeinsamen Schreiben vom 17. April, als ultima ratio die Möglichkeit einer auf 30 Tage befristeten Wiedereinführung von Grenzkontrollen (→HANSEUMSCHAU 05/2012).

Schengener-Grenzkodex

Der Rat einigte sich in seiner Sitzung am 7. Juni auf einen Kompromisstext, der die Basis für weitere Verhandlungen mit dem EP sein sollte. Dabei konnten Deutschland und Frankreich ihre Positionen weitgehend durchsetzen.

Der Text sieht die Einführung von Grenzkontrollen vor bei ernsthaften Bedrohungen für die öffentliche Ordnung und innere Sicherheit und bei schwerwiegenden Defiziten bei den Kontrollen der Außengrenzen durch einen MS. Bei ernsthaften Bedrohungen für die öffentliche Ordnung und innere Sicherheit ist zwischen vorhersehbaren und nicht vorhersehbaren Ereignissen zu unterscheiden. Die Regelungen im Einzelnen:

- Vorhersehbare Ereignisse: Einführung der Grenzkontrollen für maximal 30 Tage mit Verlängerungsmöglichkeiten um jeweils weitere 30 Tage möglich; insgesamt maximal sechs Monate. Eine Entscheidung auf Gemeinschaftsebene durch die KOM lehnen die MS ab, es soll lediglich eine unverbindliche Konsultation der KOM und der MS erfolgen.
- Unvorhersehbare Ereignisse: Einführung der Grenzkontrollen für zehn Tage mit Verlängerungsmöglichkeit auf insgesamt zwei Monate vorgesehen. Die Entscheidung trifft der jeweilige MS.

- Schwere Defizite bei den Kontrollen der Außengrenzen: Einführung der Grenzkontrollen als ultima ratio für sechs Monate mit Verlängerungsoption auf insgesamt zwei Jahre möglich. Vorgehen sollen Handlungsempfehlungen der KOM und ein Abwägungsprozess; letztendlich liegt die Entscheidung aber beim MS.

Schengen Evaluationsmechanismus

Die Innenminister nahmen am Vorschlag der KOM zur Einführung eines Evaluationsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstandes folgende wesentlichen Änderungen vor:

- Rechtsgrundlage: Die Innenminister beschlossen einstimmig den Wechsel der Rechtsgrundlage von Artikel 77 Abs. 2 e) zu Artikel 70 AEUV (s. o.);
- Zuständigkeit: Durchführung der Evaluation unter Beteiligung der KOM und der MS. Derzeit findet die Evaluation mittels eines peer-to-peer-Verfahrens (gegenseitige Kontrolle der MS) statt. Der KOM Vorschlag sieht eine unabhängige Evaluation unter Federführung der KOM vor.
- Abhilfemaßnahmen: Die im KOM-Vorschlag vorgesehene Berechtigung der KOM, bei schwerwiegenden Mängeln der Kontrollen an den Außengrenzen bestimmte Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können, ist Empfehlungen gewichen, über die letztendlich der Rat entscheidet.

Janine Jeppel

► [Pressemitteilung des EP vom 14. Juni](#)

► [Pressemitteilung des Rates Nr. 10760/12](#)

► [Ratstext zur Reform des Schengener-Grenzkodex](#)

► [Ratstext zum Schengen-Evaluierungsmechanismus](#)

Landwirtschaftspolitik**Aktueller Zwischenstand zur GAP-Reform**

Die wenigen Monate nach den Wahlen in Frankreich bis zum Jahresanfang 2013 sind von allen Beobachtern als das offene Zeitfenster bezeichnet worden, um Kompromisse und Beschlüsse zur GAP-Reform zu fassen – immer vorausgesetzt, dass parallel dasselbe in den Verhandlungen um den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Periode von 2014 bis 2020 gelingt. Denn der Agrarausschuss (AGRI) des EP hat immer betont, die Fachdiskussion bis zum Abschluss zu führen, aber erst dann die Beschlüsse zur GAP formal zu fassen, wenn klar ist, wie das Agrarbudget im MFR ausgestattet sein wird.

Weitere Zwischenschritte zur GAP-Reform sind nun mit der Vorlage der Berichtsentwürfe im AGRI und des Fortschrittsberichts der dänischen Ratspräsidentschaft im Agrarrat zu verzeichnen. Die Vorstellung der Berichte und die erste Aussprache im AGRI erfolgten am 18. und 19. Juni, eine kurze Aussprache über den Fortschrittsbericht fand im Agrarrat ebenfalls am 18. Juni statt.

Berichterstatte für die beiden Verordnungen zu den Direktzahlungen und zur Entwicklung der ländlichen Räume (ELER-VO) ist der Portugiese Capoulas Santos (S&D). Er schlägt in seinem Bericht zu den Direktzahlungen vor, die Kappung der Zahlungen für Großbetriebe über den Vor-

schlag der KOM hinaus zu verschärfen. Die Kürzung soll ab 250.000 € von 70 % auf 80 % erhöht werden, die absolute Höchstgrenze von 300.000 € soll bleiben.

Hinsichtlich des Greenings folgt er der KOM mit den drei Greening-Maßnahmen. Er tritt allerdings für gewisse Flexibilisierungen ein. So unterstützt er die Forderung nach sieben Prozent ökologischer Vorrangflächen (Ecological Focus Areas, EFA), allerdings nur für Betriebe mit einer Größe ab 20 ha. Eine Verringerung auf 5 % soll möglich sein, wenn benachbarte Betriebe diese EFA gemeinsam bewirtschaften. Die Anbaudiversifizierung soll grundsätzlich erst ab 5 ha greifen und bei Betrieben bis 20 ha nur mit zwei unterschiedlichen Feldfrüchten auf jeweils 10 % der Fläche Anwendung finden. Bezüglich der Regelungen zum Grünlandumbruchverbot möchte er auch traditionelle Weiden einbezogen wissen. Capoulas Santos spricht sich für eine Anrechnung von Agrarumweltmaßnahmen (AUM) und von umweltzertifizierten Betrieben auf die Greening-Auflagen aus. Die KOM hatte dies lediglich für Betriebe des ökologischen Landbaus vorgesehen.

Hinsichtlich der Definition des „aktiven Landwirts“ schlägt Capoulas Santos vor, die Positivdefinition den MS zu überlassen, ergänzt um einen unionsweit geltenden Negativkatalog (Golfplätze, Flughäfen etc.).

In der Aussprache wurde der Berichtersteller von MdEP der EVP- und der ALDE-Fraktion überwiegend dahingehend kritisiert, dass der Entwurf sich nicht ambitioniert genug gegen die Vorschläge der KOM positioniere, während Parlamentarier der Grünen/EFA-Fraktion und einige MdEP der S&D-Fraktion kritisierten, dass die Greening-Maßnahmen aufgeweicht würden. Insbesondere die Hektar-Grenzen für die Anbaudiversifizierung und die EFA hätten zur Konsequenz, dass 50-80 % der Landwirte auf 20 % der Fläche vom Greening befreit würden, was nicht akzeptabel und der Öffentlichkeit nicht vermittelbar sei.

Unterstützung zeichnete sich für die vom Berichtersteller vorgeschlagenen Regelungen zum aktiven Landwirt ab. Zudem hat es den Anschein, dass es mittlerweile auch keine nennenswerte Opposition gegen das Greening in der ersten Säule mehr gibt. Einige Abgeordnete der ALDE- und der EVP-Fraktion sprachen sich allerdings für einen Menu-Ansatz beim Greening aus, wie er auch im Agrarrat diskutiert wird. Der Menu-Ansatz sähe einen Katalog von Greening-Maßnahmen vor, aus dem der Landwirt wählen könnte. Hiergegen positioniert sich allerdings nach wie vor die KOM, die befürchtet, dass mit dem Menu-Ansatz keine Gleichbehandlung zwischen den Landwirten und zwischen den MS herzustellen sein wird, weshalb sie an für alle Landwirte zwingend durchzuführende Maßnahmen festhält.

Bezogen auf die ELER-VO legte der Berichtersteller besonderes Augenmerk auf gegenüber dem KOM-Vorschlag hinausgehende Regelungen zur Unterstützung der Junglandwirte, Prämien an aufgebende Landwirte, Investitionsförderung (insbesondere Energieeffizienz, Bewässerungsanlagen, Investitionen im Hinblick auf Hygienestandards) und Förderungen des Forstsektors. Er schlägt vor, 30 % des Plafonds für AUM verbindlich vorzuschreiben und den Kofinanzierungssatz für AUM von 50 % (KOM-Vorschlag) auf 60 % EU-Anteil zu erhöhen. Eine private Kofinanzierung

– wie mehrfach im politischen Raum gegen die Position der KOM gefordert – ist auch im Berichtsentwurf von Herrn Capoulas Santos nicht vorgesehen.

Im Agrarrat wurde der Fortschrittsbericht der dänischen EU-Ratspräsidentschaft von allen MS dahingehend gelobt, dass er den Diskussionsstand präzise wiedergebe. Das weitere Verfahren sieht wie folgt aus:

Im EP endet die Eingabefrist für Änderungsanträge (ÄA) zu den Berichtsentwürfen bereits am 9. bzw. 10. Juli, sodass die Sommerpause für die Übersetzung in sämtliche Sprachen genutzt werden kann. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der ÄA im vierstelligen Bereich liegen wird. Wie bereits erwähnt, besteht im AGRI und im gesamten EP Einigkeit darüber, dass keine Beschlüsse gefasst werden, bevor der MFR feststeht. Somit gehen nach der Sommerpause zwar die Verhandlungen zur Kompromissfindung innerhalb des Ausschusses weiter, eine Schlussabstimmung über die Berichte wird aber so lange auf Eis gelegt werden, bis es Ergebnisse zum MFR gibt, um den Bericht nicht im Plenum zur Abstimmung stellen zu müssen.

Im Rat wird der Fortschrittsbericht der dänischen EU-Ratspräsidentschaft von der zypriotischen Ratspräsidentschaft, die ab 1. Juli den Ratsvorsitz für das nächste halbe Jahr übernimmt, als Grundlage der weiteren Beratungen übernommen. Wie bereits in den vergangenen Monaten wird sich der Rat in seinen monatlichen Sitzungen jeweils ausgesuchte Schwerpunktthemen vornehmen und versuchen, weitere Beratungsfortschritte zu erzielen. Zu erwarten ist, dass im Herbst, in Kenntnis der ÄA zu den Berichtsentwürfen im AGRI, auch Beratungen – ob informell oder im Trilog – zwischen Rat, EP und KOM aufgenommen werden, um Kompromisslinien zwischen den Institutionen auszuloten.

JB

► Berichtsentwurf zur Direktzahlungs-VO

► Berichtsentwurf zur ELER-VO

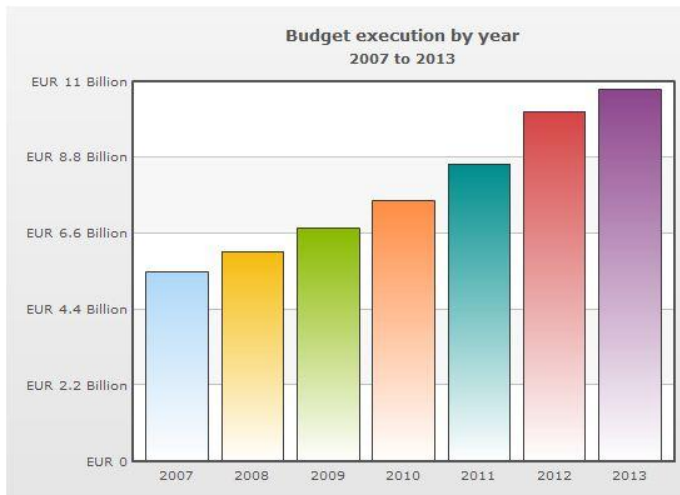
► Fortschrittsbericht der dänischen Präsidentschaft

Wissenschaft und Forschung

Ausschreibungen im 7. EU-Forschungsrahmenprogramm

Auch wenn zur Zeit das künftige EU-Forschungsrahmenprogramm „Horizon 2020“ (Laufzeit 2014-2020) intensiv diskutiert wird, darf man nicht vergessen, dass im aktuell laufenden 7. Forschungsrahmenprogramm (FP7, Laufzeit 2007-2013) jetzt im Juli, die nächsten (und letzten) Ausschreibungen veröffentlicht werden, und zwar mit einem beachtlichen Budget von rund 10 Mrd. € (das Gesamtbudget von FP7 liegt bei rund 54 Mrd. €). Dies ist das größte Budget, das jemals in einem Jahr in den Rahmenprogrammen ausgeschüttet wurde, deren jährliche Ausschüttungen sukzessive ansteigend angelegt sind.

Auch die Ausschreibung zum Thema „Marine and Maritime Research“, die am 10. Juli im FP7-Programm "The Ocean of Tomorrow 2013" veröffentlicht werden wird, ist die bisher größte EU-Ausschreibung zu diesem Thema und wird über ein Budget von 55 Mio. € verfügen.



Jährliche Ausschreibungsvolumina im FP 7 Programm, Quelle: KOM

Die Nationalen Kontaktstellen bieten Veranstaltungen zur Vorbereitung auf die Ausschreibungen an. DvR

- [► KOM-Themenseite FP7](#)
- [► Nationale Kontaktstellen FP7](#)

Energiepolitik

Kompromiss zur Energieeffizienz

Nach monatelangen Verhandlungen einigten sich am 14. Juni Unterhändler von EP, Rat und KOM im Trilog auf einen Kompromiss zur Energieeffizienzrichtlinie. Die dänische Ratspräsidentschaft hat damit eine der wichtigen Prioritäten ihrer Amtszeit umgesetzt. Zwar wurde an dem von der KOM vorgeschlagenen jährlichen Einsparziel von 1,5 % bei den Energieverkäufen festgehalten. Allerdings schließt dies nun verschiedene Ausnahmen ein, die in der Summe ein Viertel des 1,5 % Ziels ausmachen könnten. Dazu gehören z. B. das Anrechnen von Maßnahmen vor dem Inkrafttreten der RL (early actions), das Anrechnen von später geplanten Maßnahmen (future actions) und die Anrechnung von 40 % der Anstrengungen, die von den MS ohnehin im Rahmen des Emissionshandelssystems ergriffen wurden.

Im öffentlichen Gebäudebestand sollten nach Vorschlag der KOM jedes Jahr 3 % der Gebäudefläche energetisch saniert werden. Nunmehr sollen nur die nationalen, nicht aber die regionalen und kommunalen Gebäudebestände unter diese Regelung fallen. Dies seien in Deutschland nur ca. 2,5 % des Gesamtgebäudevolumens.

Während der Verhandlungen standen sich im Wesentlichen die KOM und das EP mit weitergehenden Maßnahmen den MS gegenüber. Schließlich stand am Ende ein typischer „Brüsseler Kompromiss“. Allerdings kommentierten EP, MS und KOM anschließend, dass mit den neuen Maßnahmen nur etwa 15 – 17 % anstatt die 2007 vereinbarten 20 % Energieeffizienz bis 2020 erreicht werden. Die KOM hatte 2011 Berechnungen vorgelegt, dass ohne weitere Maßnahmen nur ca. 10 % mehr Energieeffizienz erreicht werden würden. Kommissar Oettinger hat den Kompromiss begrüßt. Der Rat der Energieminister hat dem Kompromiss zugestimmt, die Zustimmung des EP steht

noch aus (ITRE-Ausschuss im Juli, Plenum im September). Es wird erwartet, dass die RL 2013 in Kraft treten kann. TE

- [► Presseerklärung der KOM MEMO/12/433](#)
- [► Presseerklärung Rat 11414/12](#)
- [► Presseerklärung EP](#)

KOM legt Mitteilung zum Ausbau der Erneuerbaren Energien nach 2020 vor

Die KOM hat am 6. Juni eine Mitteilung mit dem Titel „Erneuerbare Energien – ein wichtiger Faktor auf dem europäischen Energiemarkt“ vorgelegt. Ziel seien ein „koordinierter europäischer Ansatz bei der Festlegung und der Reform von Förderregelungen sowie die Intensivierung des Handels mit erneuerbaren Energieträgern zwischen den MS.“ Erstmals nimmt die KOM zur Entwicklung der erneuerbaren Energien nach 2020 Stellung, ohne dabei allerdings konkrete quantitative Ziele zu nennen.

Bislang haben sich die erneuerbaren Energien besser entwickelt als 2009 prognostiziert. So soll der EU-weite Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergiemix bis 2020 auf 20,6 % ansteigen, was einem absoluten Anstieg von ca. 150 % zwischen 2005 und 2020 entspricht. Die Kosten hätten sich z. B. für photovoltaische Systeme zwischen 2005 und 2010 um 48 %, die der Onshore-Windanlagen zwischen 2008 und 2010 um 10 % verringert. Einige Photovoltaik- und Windkraftanlagen werden ab 2020 als wettbewerbsfähig eingeschätzt.

Die KOM benennt vier Maßnahmen für eine Unterstützung der erneuerbaren Energien bis 2020:

- die Vollendung des Strom-Energiebinnenmarktes bis 2014;
- Förderregelungen zur Kostensenkung, zur Vermeidung von Überkompensation und zur Harmonisierung zwischen den MS;
- den „Mechanismus der Zusammenarbeit“, durch den MS auf Kapazitäten aus anderen EU- und Drittstaaten zurückgreifen können;
- die Zusammenarbeit im Mittelmeerraum, um Strom aus erneuerbaren Quellen preiswert aus dem Maghreb zu importieren.

Dafür müssten in den MS die finanziellen Mittel auf 70 Mrd. € pro Jahr verdoppelt werden, wobei diese überwiegend von der Privatwirtschaft zur Verfügung gestellt werden müssen.

Für die Zeit nach 2020 droht nach Einschätzung der KOM der steile Abfall des Ausbaus der erneuerbaren Energien von derzeit 6,3 % auf dann 1 % jährlich, wenn keine zusätzlichen Maßnahmen ergriffen werden. Auf der Grundlage einer Folgenabschätzung kommt die KOM zum Ergebnis, dass drei „Politikoptionen“ grundsätzlich zielführend sind:

- Senkung der CO₂-Emissionen ohne neue quantitative Ziele für erneuerbare Energien;
- Fortführung des derzeitigen Systems mit verbindlichen Zielen für erneuerbare Energien, Emissionsenkungen und Energieeffizienz;
- stärker vereinheitlichtes Management des Energiesektors mit einem quantitativen Ziel für erneuerbare Energien.

Kommt eine Reform der staatlichen Förderregelungen?

Die KOM beantwortet diese Frage zwar nicht endgültig, kritisiert aber die derzeitigen nationalen Förderrichtlinien, bzw. den Umgang damit, wodurch Investoren unzureichendes Vertrauen in den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien hätten. Daher plant die KOM zunächst „Leitlinien, die beste Praktiken, einschlägige Erfahrungen sowie erforderlichenfalls die Reform von Förderregelungen zum Gegenstand haben, um zu einer größeren Kohärenz der nationalen Vorgehensweisen beizutragen und eine Fragmentierung des Binnenmarktes zu vermeiden.“ Bei den sehr unterschiedlichen Interessen der einzelnen MS könnte der KOM bei der Ausgestaltung künftiger Förderregelungen eine starke Verhandlungsposition zukommen. TE

► [Presseerklärung KOM IP/12/571](#)

► [Themenseite der KOM](#)

EU-Woche für nachhaltige Energie



Zum siebten Mal organisierte die KOM mit vielen anderen Institutionen und beteiligten Kreisen die EU-Woche für nachhaltige Energie (EU Sustainable Energy Week – EUSEW). Vom 18. bis 22. Juni beteiligten sich europaweit ca. 150.000 Menschen an verschiedenen Veranstaltungen zu den Themen Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Energiekommissar Oettinger sagte vor Beginn der EUSEW: „Nachhaltige Energie steht im Mittelpunkt der Strategie Europa 2020 für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung. Sie stellt eine wirtschaftliche Chance dar.“ Europa müsse sicherstellen, „dass erneuerbare Energien auf dem europäischen Energiemarkt wettbewerbsfähig werden.“ In der Eröffnungsveranstaltung betonte Kommissar Oettinger die derzeit hohe Energieimportabhängigkeit der EU bei fossilen Rohstoffen einschließlich Uran, aber auch bei Biomasse.

Neben den einzelnen erneuerbaren Energien Wind, Biomasse, Geothermie, Solar und Meeresenergien wurde in verschiedenen Veranstaltungen der große Fortschritt in der Entwicklung der erneuerbaren Energien in der letzten Dekade unterstrichen. Gleichzeitig spielten die Konsequenzen des Ausbaus eine wichtige Rolle. Als Probleme wurden fehlende Netzinfrastruktur zum besseren Transport von den häufig dezentralen Produktionsgebieten zu den Verbrauchszentren, die notwendige Entwicklung von effektiven Stromspeichern (Wasser, Wasserstoff, Druckluft oder Batterien) und die unterschiedlichen finanziellen Unterstützungen durch die Regierungen genannt. Bei den Lösungen gingen die Meinungen erwartungsgemäß auseinander, insbesondere darüber, in welchem Maß fossile

Energien, Kernenergie und erneuerbare Energien anteilig direkt und indirekt gefördert werden sollten.

Wichtig für die Industrie sind die Planungssicherheit und die damit verbundenen quantitativen Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2030. Änderungen und Stopps bei den staatlichen Unterstützungssystemen wurden kritisiert. Industrievertreter sprachen sich für einen Anteil der erneuerbaren Energien von 45 % am Energiegesamtmarkt bis 2030 aus. Kommissar Oettinger formulierte als Frage das Ziel eines verbindlichen 2030-Wertes für Strom. Kritisiert wurde die KOM dafür, dass sie den Bereich Heizung und Kühlung bisher unzureichend berücksichtigt habe. Von Seiten der Verbraucherschutzorganisationen wurde festgestellt, dass die Unterteilung in Stromproduzenten und -verbraucher nicht mehr zeitgemäß sei, da es allein in Deutschland inzwischen 700.000 Haushalte gebe, die mit Photovoltaik Strom erzeugten.

Dänemark als Vorbild

Dänemark wurde wiederholt als positives Beispiel genannt. Die dänische Regierung hatte im März 2012 ein „Dänisches Energieabkommen“ beschlossen, in dem u. a. für 2050 ein 100 % Ziel für erneuerbare Energien im Energie- und Transportsektor festgelegt wurde. Dadurch sei bis 2020 im Energiebereich eine Einsparung von ca. 1 Mrd. € allein in Dänemark möglich.

Viele Energieprojekte stellen sich vor, darunter auch RENREN

v.l.n.r.: Dr. Thomas Engelke, Catherine Ledig, Pirita Lindholm, John Fairburn, Angelina Hermanns

Erneut haben viele Gruppen und Organisationen die Möglichkeit genutzt, um sich und ihre Projektaktivitäten vorzustellen. Das „Renewable Energy Regions Network“ (RENREN) unter schleswig-holsteinischer Leitung präsentierte sich gleich zweimal. Zusammen mit Vertretern der Netzwerke „Low Carbon Economy Regions“ (LoCaRe) und „Renewable Energies Transfer System“ (RETS) wurde diskutiert, wie sich die europäischen Regionen bei dem Ausbau der erneuerbaren Energien und bei der Steigerung der Energieeffizienz erfolgreich einbringen können. Es wurde deutlich, dass der Austausch von guten Praktiken zwischen den Regionen zwar zusätzliche Arbeit für die Administration bedeutet, in der Sache aber helfen kann.

Beispiele betreffen die Raumplanung im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien an Land und auf See

oder die Bildung von regionalen Clustern und Plattformen.

TE

- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/12/612](#)
- ▶ [Fragen und Antworten zur EUSEW](#)
- ▶ [Rede Kommissar Oettinger](#)
- ▶ [Preisverleihung für nachhaltige Energie](#)
- ▶ [Veranstaltung RENREN&LoCaRe Projekte](#)
- ▶ [Veranstaltung RENREN&RETS Projekte](#)

Hafenpolitik

Sektorbefragung zur künftigen EU-Hafenpolitik

Die KOM geht davon aus, dass der Frachturnschlag in den europäischen Häfen in den kommenden zehn bis zwanzig Jahren um 50 % ansteigen wird. Die Bewältigung dieses Frachtaufkommens setze nach Einschätzung der KOM voraus, dass die Häfen ihre Effizienzbemühungen weiter verstärken. Aus diesem Grund hatte Verkehrskommissar Kallas anlässlich eines Besuchs des Hafens von Rotterdam am 8. September 2011 die Vorlage eines Maßnahmenpakets für Häfen im Jahr 2013 angekündigt (→ [HANSEUMSCHAU 10/2011](#)). Der Schwerpunkt des Pakets wird nach den Planungen der KOM auf folgenden Bereichen liegen:

- bestmögliche Einbindung der Häfen in das Transeuropäische Verkehrsnetz;
- Unterstützung von Maßnahmen zum Bürokratieabbau in den Häfen;
- Gewährleistung eines offenen Marktzugangs zu Hafendiensten und Erhöhung der Transparenz der öffentlichen Hafendfinanzierung.

Um sich ein Bild über die tatsächliche Situation in den europäischen Häfen zu verschaffen, hat die KOM kürzlich über die Beratungsgesellschaften PricewaterhouseCoopers und NEA Fragebögen an Hafenbehörden, Erbringer von Hafendiensten, Reedereien, Ladungsbeteiligte und Arbeitnehmervertreter verschickt. Die auf den jeweiligen Adressatenkreis zugeschnittenen Fragen beziehen sich im Schwerpunkt auf die drei Bereiche Qualität der Hafendienstleistungen, Effizienz der Hafensysteme und Transparenz der Organisation der Häfen. Die Frist zur Beantwortung läuft bis zum 24. August.

Eine erste Gelegenheit zur Vorstellung und Diskussion der wesentlichen Erkenntnisse der Befragung wird eine Konferenz zur EU-Hafenpolitik bieten, die die KOM am 25./26. September unter dem Titel „Unlocking the Growth Potential“ in Brüssel ausrichten wird.

CH

- ▶ [Link zu den Fragebögen](#)

Verkehrspolitik

Neue Ausschreibung im Marco Polo Programm

Die KOM hat am 20. Juni einen neuen Aufruf für Projektvorschläge im Rahmen des Marco Polo II-Programms veröffentlicht.

Hintergrund:

Mit diesem Programm finanziert die KOM Projekte, die zum Ziel haben, Transporte von der Straße auf umweltfreundlichere Verkehrsträger zu verlagern oder durch intelligente Konzepte Verkehr zu vermeiden. Insgesamt stehen hierfür im Zeitraum von 2007 bis 2013 ca. 450 Mio. € zur Verfügung. Das Marco Polo-Programm richtet sich an Wirtschaftsunternehmen aus dem Logistiksektor. Es ist ausschließlich auf die Förderung grenzüberschreitender Vorhaben bzw. Güterströme ausgelegt. Wirtschaftsunternehmen aus den EU-MS und den EFTA-EWR Staaten Norwegen, Island und Liechtenstein können im Rahmen von Marco Polo Zuwendungen beantragen.



MARCO POLO | 
NEW WAYS TO A GREEN HORIZON

Aktuelle Ausschreibung:

Das aktuelle Programm unterstützt fünf verschiedene Aktionstypen:

- Verlagerung von Transportmengen
Jede Maßnahme, die geeignet ist, möglichst große Mengen an Transportgut von der Straße auf Kurzstreckenseeverkehr, Binnenwasserstraße und Eisenbahn zu verlagern, ist förderfähig.

- Katalytische Aktionen:
Hierunter versteht die KOM innovative Maßnahmen, die geeignet sind, bestehende Schranken für nachhaltigen Verkehr zu beseitigen.

- Motorways of the Seas-Aktionen:
Auch hier geht es darum, Transportmengen von der Straße weg zu bringen und auf Schifftransport zu verlagern. (Für diesen Typ von Aktionen wird die KOM eine besondere Prüfung dahingehend vornehmen, ob durch eine Unterstützung mit Marco Polo-Mitteln Wettbewerbsverzerrungen zu befürchten sind. Hiermit wird auf entsprechende Kritik aus der Transportindustrie reagiert. Nach den Vorgaben des Jahresarbeitsprogramms Marco Polo für 2012 werden Projekte bevorzugt, die zugleich schwefelarme Treibstoffe oder Filtertechnologien verwenden, die vergleichbare Ergebnisse aufweisen und so auf die Anforderungen speziell der Schwefelemissionskontrollgebiete in Nord- und Ostsee reagieren.

- Verkehrsverhinderungsmaßnahmen:
Es werden auch Maßnahmen unterstützt, die Transportmengen reduzieren, z. B. durch verbesserte Gestaltung von Produktionsprozessen.

- Gemeinsame Lernaktionen:



In diesem thematischen Pfeiler will die KOM das gemeinsame Lernen der Handelnden im Transportbereich unterstützen und vorbildliche Lösungen im Sektor bekannt machen.

In dieser Ausschreibung stehen insgesamt 64,6 Mio. € zur Verfügung, mit denen die KOM ca. 36 Projekte fördern möchte. (Förderquoten für die Vorhaben der Typen 1 bis 4 35%, für gemeinsame Lernaktionen bis zu 50%)

Die Vorschläge müssen bis zum 21. September bei der Executive Agency for Competitiveness and Innovation eingegangen sein (16.00 Uhr).

LF

- ▶ [Informationsmaterialien zur Ausschreibung](#)
- ▶ [Informationen zum Marco Polo Info Tag](#)

Neue Interpretation der KOM zu überlangen Lkw

Überlange Lkw sind schon seit vielen Jahren Gegenstand intensiver Diskussionen zwischen der Transportindustrie, die die logistischen Vorteile hervorhebt, und Umweltschützern, die eine Zunahme des Straßengütertransports befürchten (siehe zuletzt zu dieser Frage → [HANSEUMSCHAU 04/2012](#)). Eine generelle Zulassung dieser Fahrzeuge auf europäischer Ebene ist nicht vorgesehen. Stattdessen entscheiden die MS selber, ob sie entsprechende Fahrzeuge auf gewissen Strecken fahren lassen wollen.

Vizepräsident und Verkehrskommissar Siim Kallas hat am 15. Juni ein KOM-Papier an Rat und EP versendet, indem er die bestehende RL 96/53 dahingehend interpretiert, dass zwischen MS, in denen Regionen aneinanderstoßen, die Lang-Lkws zulassen, unter bestimmten Voraussetzungen auch grenzüberschreitende Fahrten dieser Lang-Lkw erlaubt werden können. Derartige grenzüberschreitende Verkehre setzen nach Auffassung der KOM immer die Ausnahmegenehmigungen beider MS voraus und betreffen insbesondere Fälle, in denen unteilbare Ladungen betroffen sind (also eine Umladung auf kürzere Lkw nicht möglich ist) die entsprechende Infrastruktur für derartige Verkehre vorhanden ist oder Modellversuche bestehen, die örtlich wie zeitlich begrenzt sind. Außerdem müssen die beteiligten MS sicherstellen, dass es nicht zu Diskriminierungen zwischen Anbietern aus verschiedenen MS kommt und diese Ausnahmesituationen nicht zum Regelfall werden.

Vizepräsident Kallas hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass es auch bei dieser Interpretation ausschließlich in der Entscheidungskompetenz der MS liegt, ob sie diese Art von Güterverkehr zulassen wollen oder nicht. Auch diese Erläuterung von Seiten der KOM hat das EP nicht daran gehindert, sehr negativ auf diese neue Interpretation der RL 96/53 zu reagieren, die bislang immer so verstanden wurde, dass grenzüberschreitende Verkehre von Lang-Lkws generell nicht zulässig seien. Brian Simpson (Vereinigtes Königreich/S&D), Vorsitzender des TRAN-Ausschusses, kritisiert die vorgelegte Neuinterpretation scharf. Unabhängig davon, ob Lang-Lkw generell zu begrüßen seien oder nicht, die Tatsache, dass eine bestehende Vorschrift nach vielen Jahren Geltung neu interpretiert werde und die Ko-Gesetzgeber Rat und EP nicht hierüber mitentscheiden könnten, sei nicht akzeptabel, so

Simpson. Der TRAN-Ausschuss wird den Präsidenten des EP, Martin Schulz, um Unterstützung bei der Klärung der Frage bitten, ob die Rechte des EP durch dieses Vorgehen der KOM eingeschränkt wurden.

LF

- ▶ [Presserklärung der KOM IP/12/611](#)
- ▶ [Presseerklärung des EP vom 19.06.](#)
- ▶ [Schreiben von Kallas an Simpson im Wortlaut \(englisch\)](#)



Überlanger Lkw in Schweden, Quelle: Wikipedia

Beihilferecht

Konsultation zur Allgemeinen Gruppenfreistellungs-VO für staatliche Beihilfen

Zur Auswertung der im Jahr 2008 angenommenen und noch bis Ende 2013 gültigen Allgemeinen Gruppenfreistellungs-VO für staatliche Beihilfen (AGVO) hat die KOM am 20. Mai eine öffentliche Online-Konsultation gestartet. Im Rahmen der Konsultation möchte sich die KOM einen Überblick über die bisherigen Erfahrungen der Anwender mit der AGVO und über mögliche Änderungswünsche für die Zukunft verschaffen. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse wird die KOM im Laufe des Jahres 2013 den Entwurf für eine neue AGVO vorlegen, die ab Anfang 2014 gelten soll.

Die AGVO formuliert Bedingungen, unter denen gewisse staatliche Beihilfen ohne vorherige Anmeldung bei der KOM direkt von den mitgliedstaatlichen Stellen gewährt werden dürfen, auch wenn der Beihilfebetrug den in der De-minimis-VO enthaltenen Schwellenwert in Höhe von 200.000 € in drei Jahren übersteigt. Wenn die Voraussetzungen der AGVO erfüllt sind, muss der MS die KOM lediglich nachträglich anhand eines Informationsblattes über die Gewährung der Beihilfe unterrichten.

Das vereinfachte Regime der AGVO findet Anwendung auf näher beschriebene Beihilfen für kleine und mittlere Unternehmen sowie darüber hinaus ohne Rücksicht auf die Größe des geförderten Unternehmens auf einzelne Kategorien von Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation, für benachteiligte und behinderte Arbeitnehmer sowie auf bestimmte Umweltschutz-, Regional- oder Ausbildungsbeihilfen.

Alle Interessierten haben bis zum 12. September die Möglichkeit, den auf der Konsultationsseite eingestellten Fragebogen an die KOM zu senden.

CH

- ▶ AGVO
- ▶ KOM-Themenseite zur AGVO
- ▶ De-minimis-VO
- ▶ Konsultationsseite

KOM stellt Entwurf neuer Beihilfeleitlinien für den Breitbandausbau zur Diskussion

Nachdem die KOM bereits im Sommer letzten Jahres eine erste Konsultation zur Überarbeitung der Beihilfeleitlinien für den schnellen Breitbandausbau aus 2009 durchgeführt hatte (→HANSEUMSCHAU 05/2011), hat sie nun eine zweite Konsultation gestartet. Im Rahmen der ersten Konsultation äußerten die meisten Befragten sich überwiegend positiv zu den in 2009 angenommenen Beihilfeleitlinien. Sie wünschten sich nur vereinzelte Klarstellungen. Auf dieser Grundlage hat die Generaldirektion Wettbewerb einen Entwurf neuer Leitlinien erarbeitet, den sie nun im Rahmen einer weiteren Online-Konsultation zur Diskussion stellt.

Der Entwurf hält im Wesentlichen an den bisherigen Förderkriterien fest. Die Leitlinien sollen aber um Vorschriften zur transparenteren Ausgestaltung von Beihilfemaßnahmen und zur zielgerichteten Umsetzung der „Digitalen Agenda für Europa“ ergänzt werden. Ziel dieser von der KOM im Sommer 2010 angenommenen Mitteilung ist es, bis 2020 allen Europäern Zugang zu Internetgeschwindigkeiten von über 30 Mbit/s und mindestens 50 % der europäischen Haushalte einen Internetzugang mit über 100 Mbit/s zu verschaffen.

Im Mittelpunkt der beihilferechtlichen Prüfung sollen auch weiterhin folgende Schritte stehen:

- Feststellung eines Marktversagens;
- zielgerichtete Ausgestaltung der Beihilfemaßnahme;
- positive Gesamtbilanz der Auswirkungen der Maßnahme.

In Gebieten, die bereits über eine Breitbandgrundversorgung verfügen oder in naher Zukunft verfügen werden, sollen sich Beihilfemaßnahmen zur Förderung von Zugangsnetzen der nächsten Generation nach dem KOM-Entwurf künftig auf passive Infrastruktur (z. B. Leerrohre, unbeschaltete Glasfaserleitungen, Straßenverteilerkästen) beschränken. Die Generaldirektion Wettbewerb begründet diese Einschränkung mit den Geschäftsbedingungen zahlreicher Pensionsfonds und Förderbanken, die nur ein Engagement an technologieneutraler und wettbewerbs-offener Infrastruktur vorsähen. Zudem mache die passive Infrastruktur mit bis zu 70 % häufig den Großteil der Investitionskosten aus.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 1. September über den auf der Konsultationsseite der KOM angegebenen Kontakt abgegeben werden. Die endgültige Annahme der neuen Leitlinien ist für Dezember 2012 geplant.

CH

- ▶ Entwurf neue Leitlinien
- ▶ Bisherige Leitlinien aus 2009
- ▶ Mitteilung "Eine Digitale Agenda für Europa"
- ▶ Konsultationsseite

Wirtschaft

EU-Strategie für Schlüsseltechnologien

Als Grundstein für die Erarbeitung einer EU-Strategie für Schlüsseltechnologien („Key Enabling Technologies“, KET's) hatte die KOM im September 2009 eine Mitteilung „An die Zukunft denken: Entwicklung einer gemeinsamen EU-Strategie für Schlüsseltechnologien“ vorgelegt. Als wesentliche Herausforderung stellte die KOM darin heraus, dass die EU weltweit zwar führend in der Forschung und Entwicklung von KET's sei, die daraus gewonnenen Erkenntnisse aber nicht in ausreichendem Maße in Güter und Dienstleistungen umgesetzt würden. So blieben erhebliche Potenziale für Wachstum und Beschäftigung ungenutzt. Ein weiteres Problem sei der Mangel an ausreichend qualifizierten Arbeitskräften und an Unternehmern.

Auf der Grundlage eines im Juni 2011 vorgestellten Berichtes einer von ihr eingesetzten Hochrangigen Sachverständigengruppe (→HANSEUMSCHAU 7/2011) hat die KOM nun eine Mitteilung unter dem Titel „Eine europäische Strategie für Schlüsseltechnologien – Eine Brücke zu Wachstum und Beschäftigung“ angenommen. Darin schlägt sie u. a. folgende Maßnahmen vor:

- „Horizon 2020“, das neue Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, und der Europäische Fonds für regionale Entwicklung sollen für eine Vernetzung der einzelnen KET's untereinander und für die tatsächliche Anwendung der KET's zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen genutzt werden;
- clusterpolitische Maßnahmen wie die Ausbildung von Clustermanagern und internationale Veranstaltungen zur Vermittlung von Geschäftspartnern;
- eine Studie über die nationale KET-Politik in den MS;
- Erleichterung der Behandlung staatlicher Beihilfen für KET's;
- Ausbau der von KOM und Europäischer Investitionsbank gemeinsam bereit gestellten Fazilität für Finanzierungen auf Risikoteilungsbasis;
- Partnerschaften zwischen Ausbildungssektor und Wirtschaft zur besseren Abstimmung der Lehrpläne auf die Bedarfe des Marktes.

Die KOM wird eine externe Expertengruppe einsetzen, die sie bei der Umsetzung der Maßnahmen politisch beraten soll.

CH

- ▶ EU-Strategie für Schlüsseltechnologien
- ▶ Pressemitteilung der KOM IP/12/685
- ▶ Themenseite der KOM

KMU-Finanzierungsprogramme auf europäischer und nationaler Ebene

Nachdem Industriekommissar Tajani im Januar bereits eine Broschüre über die wichtigsten EU-Finanzierungsmöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) veröffentlicht hatte, hat er nun eine Studie zur Auswertung der nationalen und regionalen KMU-Förderprogramme in den 27 MS vorgestellt. Die Studie beruht auf Befragungen in allen 27 MS und einer ver-

tieften Untersuchung einzelner Finanzierungsprogramme in Frankreich, Deutschland, Polen, Schweden und Großbritannien.

In Deutschland wurden insbesondere der von Bund und Partnern aus der Industrie finanzierte High-Tech Gründerfonds und der Unternehmerkredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau unter die Lupe genommen. Dabei habe sich herausgestellt, dass deutsche KMU nach wie vor langfristige Fremdfinanzierungsmodelle gegenüber Beteiligungsmodellen vorzögen, auch wenn die Kapitalbeteiligungsquote an deutschen KMU im Zeitraum 1997 – 2009 von durchschnittlich 6 % auf 20 % gestiegen sei.

Auf der Grundlage der gewonnen Erkenntnisse haben die Verfasser der Studie für jede Phase der Programmgestaltung und -durchführung eine Reihe von Politikempfehlungen ausgesprochen u. a.:

- Berücksichtigung des wirtschaftlichen Umfeldes und bewährter Geschäftspraktiken im jeweiligen MS wie z. B. des deutschen Hausbankprinzips;
- Klare Formulierung der verfolgten Ziele und des Adressatenkreises unter Beibehaltung einer gewissen Flexibilität zur Anpassung an neue Bedarfe während der Programmlaufzeit;
- Vermeidung von Konkurrenz zu privaten Finanzinstituten, aber Programmdurchführung nach Möglichkeit in öffentlich-privater Partnerschaft;
- Kombination des Finanzierungsprogramms mit Beratungs- und Fortbildungsdienstleistungen.

Wichtig seien zudem kurze und effiziente Entscheidungswege sowie die Befugnis der Programmmanager, zum Erfahrungsaustausch in direkten Kontakt zu den begünstigten KMU treten zu können. Letzteres sei nicht in allen MS sichergestellt. CH

► [EU-Finanzierungsmöglichkeiten für KMU](#)

► [Studie zu nationalen und regionalen KMU-Programmen](#)

► [KOM-Themenseite zum Zugang zu Finanzierung](#)

Umweltpolitik

Seveso III beschlossen

Bereits im März hatten Rat und EP im Trilog-Verfahren einen Kompromiss zum Vorschlag der KOM über die Novellierung der sog. Seveso-RL gefunden. Am 14. Juni stimmte das EP diesem Kompromiss formal zu.

Die Seveso-RL ist zur Verhütung schwerer Betriebsunfälle mit gefährlichen Stoffen und zur Begrenzung der Unfallfolgen erlassen worden. Sie ist nach dem italienischen Ort Seveso benannt, wo sich 1976 ein folgenschwerer Industrieunfall ereignete, der als Seveso-Unglück bekannt wurde. Die RL Seveso-I trat 1982 in Kraft und wurde 1997 durch die Seveso-II-RL abgelöst. Sie wird allgemein als großer Erfolg der frühen europäischen Umweltpolitik bezeichnet, die den Schutz der Bürger vor Chemie-Unfällen erheblich verbessert habe. Etwa 10.000 Betriebe in der EU fallen in den Regelungsbereich der RL.

Die erneute Novellierung und Verabschiedung von Seveso-III war notwendig geworden u. a. wegen der Anpassung des europäischen Systems zur Einstufung gefährlicher

Stoffe, auf das sich die Seveso-RL in ihrem Anhang I stützt, an den internationalen CLP-Standard (CLP-Verordnung: Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures). Sie bringt darüber hinaus insbesondere Fortschritte im Bereich Transparenz, Öffentlichkeitsbeteiligung und Information sowie den Zugang zu Gerichten.

Betriebe mit hoher Risikostufe sollen nun zumindest einmal im Jahr, als weniger riskant eingestufte Betriebe alle drei Jahre, routinemäßig kontrolliert werden. Bei Betriebsenerweiterungen und der Erstellung von Notfallplänen soll Bürgerinnen und Bürgern ein Mitspracherecht gewährt werden. Informationen über die Anlagen sollen in Zukunft auch online verfügbar sein. Bei der Vorlage von Beschwerden können die Behörden zusätzliche Überprüfungen durchführen.

Der Rat hat am 26. Juni seine formale Zustimmung erteilt, so dass die RL zum 1. Juni 2015 in Kraft treten wird. JB

► [Pressemitteilung des Rates vom 26. Juni 11889/12](#)

► [Konsolidierter Text Seveso-III-RL](#)

Konsultationen zu Umgebungslärm und Anpassung an den Klimawandel

Die KOM hat im Umweltbereich zwei Konsultationen im Internet zu Themen gestartet, die beide auch von nord-deutschem Interesse sind.

Konsultation zur Entwicklung einer Anpassungsstrategie

Diese Konsultation richtet sich in erster Linie an Experten und Stakeholder, die sich mit Fragen des Klimawandels befassen. Nachdem die KOM 2009 ein Weißbuch „Anpassung an den Klimawandel“ vorgelegt hatte, bereitet sie aktuell eine neue EU-Anpassungsstrategie vor, die 2013 veröffentlicht werden soll. Sie erhofft sich von der Konsultation weitere Hinweise aus den MS, die in die Strategie mit einfließen könnten. Eine Beteiligung ist bis zum 20. August möglich.

Konsultation zum Bericht über die Durchführung der Umgebungslärm-RL und die Lärmschutzpolitik der EU

Im Juni 2011 veröffentlichte die KOM einen ersten Umsetzungsbericht zur Umgebungslärm-RL 2002/49/EG. Mit der Konsultation erhofft sich die KOM weitere Kommentare und Erwidern auf den Umsetzungsbericht und Hinweise, welche Probleme in der Lärmschutzpolitik am drängendsten sind. Die Konsultation ist dementsprechend auch an eine breite Zielgruppe gerichtet. Beteiligen sollen sich möglichst Experten aus der Wissenschaft, Praktiker in Behörden, Vertreter von Ingenieurbüros und Agenturen, NGOs, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften sowie auch interessierte Bürgerinnen und Bürger. Die Beteiligung an dieser Konsultation ist noch bis zum 25. September möglich. JB

► [Konsultation Klimafolgenanpassung](#)

► [Konsultation Umgebungslärm](#)

Beschäftigungs- und Sozialpolitik

Bangen um die betriebliche Altersvorsorge

Wird das System der betrieblichen Altersvorsorge (BAV) in Zukunft für Arbeitnehmer noch attraktiv sein? Diese Frage wird in Brüssel zurzeit viel diskutiert. Nach Plänen der KOM soll die Sicherheit von privaten Zusatzrenten erhöht werden, indem die Versorgungsträger stärkere Eigenkapitalvorschriften einhalten (Anwendung der Solvency-II-Regeln auch auf Betriebsrenten). Außerdem soll die Mobilität dieser Zusatz-Altersvorsorge gewährleistet werden, indem die erworbenen Rentenansprüche bei einem Arbeitsplatzwechsel nicht mehr so leicht verfallen (Wiederaufnahme der Arbeiten an der Portabilitäts-RL, die 2007 im Rat gescheitert war). Insbesondere die Pläne der KOM, Pensionskassen und Pensionsfonds ähnlich wie Versicherer neuen Eigenkapitalanforderungen zu unterwerfen, stoßen sowohl bei Gewerkschaften als auch Arbeitgeberverbänden auf Widerstand. Beide Seiten befürchten einen zusätzlichen Bedarf an Eigenkapital von mehreren Milliarden Euro und damit letztlich wesentliche Kürzungen der Pensionsleistungen. „Das wäre das Aus für die betriebliche Altersvorsorge in Deutschland. Die Betriebsrente ginge selbst in Rente“, so Jutta Steinruck MdEP (S&D/Deutschland) und Mitglied im Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten auf einer Veranstaltung in Brüssel.

Ähnlich argumentieren Arbeitgebervertreter: Die strengen Eigenkapitalvorschriften würden nicht auf die BAV passen, weil die Träger der BAV nicht mit Versicherungsunternehmen vergleichbar seien. Bei der BAV handle es sich vielmehr um eine unternehmensspezifische, freiwillige Leistung der Arbeitgeber. Die Pläne der KOM würden die Betriebsrenten damit gefährden, obwohl die KOM selbst betone, wie wichtig der kostengünstige Ausbau der ergänzenden Altersversorgung sei.

Darüber hinaus sind sich Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände einig, dass es einer zusätzlichen Sicherheit für das deutsche BAV-System gar nicht bedürfe. Durch die bestehende Haftung der Arbeitgeber für die Betriebsrentenzusagen, die Existenz des Pensions-Sicherungsvereins und die Aufsicht durch die Bundesanstalt für die Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sei die BAV „eines der sichersten Rentensysteme überhaupt“, so Alfred Löckle, Gesamt- und Konzernbetriebsratsvorsitzender der Robert Bosch AG.

Hintergrund

Am 16. Februar hatte die KOM ein Weißbuch zu angemessenen, sicheren und nachhaltigen Renten veröffentlicht. Darin werden die MS insbesondere aufgefordert, eine längere Lebensarbeitszeit zu fördern, indem sie das Ruhestandsalter an die (steigende) Lebenserwartung koppeln und den Zugang zum vorzeitigen Ruhestand einschränken sowie die privaten Zusatz-Vorsorgesysteme auszubauen.

Die KOM verteidigt ihre Pläne als „zur Gewährleistung von angemessenen und sicheren Renten sowie zur besseren Risikostreuung und Portabilität der Anspruchsrechte erforderlich“. Die KOM habe zwar Kenntnis von den deutschen Einwänden; zur Verwirklichung eines einheitlichen

europäischen Binnenmarktes müssten jedoch die Rentensysteme aller 27 MS EU-weit gleichen Anforderungen unterworfen werden.

Die KOM hat derweil mitgeteilt, eine „Quantitative Folgebewertungsstudie“ in Auftrag gegeben zu haben, die in der Zeit von Oktober bis Dezember durchgeführt werden soll. Die Studie soll die Auswirkungen von Solvency-II auf die BAV untersuchen, wodurch sich die KOM eine „bessere Entscheidungsgrundlage“ für die mögliche Änderung der Pensionsfonds-RL erhofft. **Sönke Oltmanns** |

► [Übersicht über Weißbuch Rente mit weiteren Links](#)

► [Fragen & Antworten Weißbuch \(englisch\)](#)

Medien und Informationsgesellschaft

Digitale Agenda der EU/ Fortschrittsbericht 2012

Fortschritte der Digitalen Agenda 2011/2012

Auf die digitalen Wirtschaftssektoren entfallen mittlerweile ca. 8 Mio. Arbeitsplätze in der EU und 6% des Bruttoinlandsprodukts. Die Digitale Agenda ist ein wesentlicher Baustein der EU-2020-Strategie der KOM, mit dem Ziel, das in diesem Bereich vermutete Wachstumspotenzial für Europas Wirtschaft zu fördern. Vizepräsidentin und Kommissarin für die Digitale Agenda, Neelie Kroes, hat am 18. Juni den Fortschrittsbericht 2012 vorgestellt, mit dem sie den aktuellen Sachstand auf diesem Gebiet darstellt.

Der Fortschrittsbericht, der den Zeitraum von Juni 2011 bis Mai 2012 umfasst, sieht einige zentrale positive Entwicklungen:

- Breitbandverbindungen stehen mittlerweile fast flächendeckend zur Verfügung: 95% aller europäischen Bürger haben Zugang zu einem Breitbandfestnetzanschluss;
- Die Nutzung des mobilen Internets stieg im Berichtszeitraum um 62% auf 217 Mio. Breitbandmobilfunkverträge;
- Mittlerweile sind 68% der EU Bürger regelmäßig online. Gleichzeitig bleiben aber noch erhebliche Probleme, die einem weiteren digitalen Wachstum entgegenstehen:
- Die Hälfte der europäischen Arbeitnehmer verfügt noch nicht über ausreichende Internet-Fähigkeiten – fast 25% verfügen über gar keine entsprechenden Fähigkeiten, weshalb ca. 700.000 Stellen im Umfeld der digitalen Wirtschaft nicht besetzt werden können;
- Der digitale Handel macht immer noch an den Grenzen der europäischen MS halt – Sprachhindernisse und Probleme bei der Kaufabwicklung führen dazu, dass nur jeder zehnte EU-Bürger schon einmal in einem anderen europäischen MS online eingekauft hat. Das Ziel der Digitalen Agenda, bis 2015 eine Quote von 20 % zu erreichen, kann bei den aktuellen Wachstumsquoten nicht erreicht werden;
- Trotz aller europäischen Regulierungsanstrengungen sind Anrufe in ausländische Mobilfunknetze (Roaming, zur letzten Preissenkung → HANSEUMSCHAU 05/2012) im Durchschnitt immer noch dreieinhalbmal so teuer wie Inlandsgespräche.

Von den 101 Aktionen, die sich die KOM im Rahmen der Digitalen Agenda vorgenommen hat, sind bislang 34 abgeschlossen, 52 verlaufen nach Angaben der KOM planmäßig. Bei weiteren 15 sind Verzögerungen aufgetreten.



Nächste Schritte

Die KOM wird im Herbst eine Halbzeitbilanz der Digitalen Agenda vorstellen. Hierzu sucht sie konstant den Dialog mit den Interessenvertretern wie u. a. auch auf der Digital Agenda Assembly Konferenz am 20. und 21. Juni in Brüssel. Noch vor der Sommerpause soll ein Legislativvorschlag bezüglich der kollektiven Rechtswahrnehmung für Musik im Internet vorgelegt werden, um mehr grenzüberschreitende Dienstleistungen für Verbraucher EU-weit in diesem Bereich zu erbringen (für Deutschland macht dies die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, GEMA). LF

- ▶ [Digital Agenda Scoreboard 2012](#)
- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/12/614](#)
- ▶ [Digital Agenda Assembly \(DAA\) Internetseite](#)
- ▶ [DAA Online Diskussionsforum](#)
- ▶ [Themenseite der KOM Digitale Agenda](#)

KOM Vorschlag zu elektronischen Signaturen

Die KOM hat einen VO-Vorschlag vorgelegt, um grenzüberschreitende und sichere elektronische Transaktionen in Europa zu ermöglichen. Ziel ist es, dass Personen und Unternehmen mit ihren eigenen nationalen elektronischen Identifizierungssystemen (eID-Systeme) öffentliche Dienste in anderen EU-Ländern benutzen können, sofern dort auch eine elektronische Identifizierung verwendet wird. Außerdem schafft die VO einen Binnenmarkt für die grenzüberschreitende Verwendung elektronischer Signaturen (eSignatures) und einschlägiger Vertrauensdienste, indem sie dafür sorgt, dass diese Dienste grenzübergreifend funktionieren und den gleichen Rechtsstatus haben werden wie herkömmliche papiergestützte Verfahren. Dadurch sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, das große Potenzial der elektronischen Auftragsvergabe („eBeschaffung“) voll zum Tragen kommen zu lassen. So sollen sich Unternehmen in Zukunft online an Ausschreibungen überall in der EU beteiligen können, wobei sie ihre Angebote elektronisch unterzeichnen und mit Zeitstempel und Siegel versehen können, anstatt sie auszudrucken und per Kurierdienst zu schicken. Aber auch Bürger, die in ein anderes EU-Land umziehen, können hiervon profitieren.

LF

- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/12/558](#)
- ▶ [VO-Vorschlag KOM\(2012\) 238](#)

ACTA vor dem endgültigen Aus

Das umstrittene Handelsabkommen ACTA (Anti Counterfeit Trade Agreement → HANSEUMSCHAU 05/2012) steht vor dem endgültigen Aus. Mittlerweile haben fünf Ausschüsse des EP gegen das Abkommen gestimmt (LIBE, Bürgerliche Freiheiten, Justiz, Inneres; ITRE, Industrie, Forschung, Energie; JURI, Rechtliche Angelegenheiten; DEVE, Entwicklung und zuletzt am 19. Juni INTA, Internationaler Handel). Das Plenum des EP wird am 3. Juli über das Abkommen beraten und am 4. Juli abstimmen. Wenn das EP das Abkommen ablehnt, wird es innerhalb der EU nicht in Kraft treten und ist damit insgesamt gescheitert. LF

- ▶ [Übersicht über das parlamentarische Verfahren zu ACTA](#)

Gesundheitspolitik

EMA: Online-Datenbank für mehr Transparenz bei Arzneimitteln

Die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) hat eine neue Online-Datenbank ins Leben gerufen, um medizinische Daten über mögliche Risiken von Arzneimitteln künftig einer breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. In der Datenbank finden sich zahlreiche Verdachtsmeldungen zu Nebenwirkungen von Arzneimitteln, die von Forschungseinrichtungen, Gesundheitsbehörden und Patienten gleichermaßen abgerufen werden können.

Die bereitgestellte Datensammlung setzt sich aus medizinischen Studien sowie klinischen Untersuchungen und daneben Fallberichten von einzelnen Patienten zusammen, deren Informationen von europäischen Regulierungsbehörden und pharmazeutischen Unternehmen elektronisch eingetragen werden. Die Meldungen gewähren Einblick in medizinische Auffälligkeiten, die bei der Einnahme eines Arzneimittels festgestellt wurden, und sollen Ärzten wie Patienten das frühzeitige Erkennen von Risiken erleichtern.

Die Europäische Datenbank wird von der Arzneimittelagentur als Vorzeigeprojekt für mehr Transparenz im Gesundheitssektor gepriesen und soll eine gewichtige Rolle in der Arzneimittelüberwachung der EU spielen.

Martin Pospiech / DvR

- ▶ [EU-Datenbank Arzneimittelnebenwirkungen](#)
- ▶ [Pressemitteilung EMA](#)

Am Rande...

Die stille Reserve – Kurioses aus der Statistik

Statistik kann ja so gemein sein. Das wird jeder unterstreichen, der sich einmal intensiver mit Beschäftigtendaten und Arbeitsmarktanalysen befasst hat. Erwerbspersonen, Erwerbstätige, Erwerbslose, Erwerbsfähige – das will alles wohl definiert und säuberlich getrennt sein. Wozu die Präzision beim Anwenden der Begriffsvielfalt führen kann, zeigt eine Pressemitteilung des Statistikamtes der EU zum Phänomen der „stillen Reserve“ auf dem Arbeitsmarkt.

Nahezu 11 Mio. Menschen sind es immerhin, die ein ruhendes und aktivierbares Potenzial darstellen. Und wer genau gehört dazu? Zum einen die Personen, die für eine Arbeit verfügbar sind, aber keine Arbeit suchen (Gruppe 1), und zum anderen diejenigen, die Arbeit suchen, jedoch dem Arbeitsmarkt nicht kurzfristig zur Verfügung stehen (Gruppe 2). Der Umfang dieser stillen Reserve variiert von MS zu MS erheblich.

Innerhalb der Gruppe 1 führt Italien die Rangliste an, und zwar mit gewaltigem Abstand. 2,9 Mio. Menschen sind in diesem Land für Arbeit verfügbar, suchen aber nicht. In Gruppe 2 nimmt Deutschland die Spitzenposition ein. 578.000 Menschen suchten im Jahr 2011 nach Arbeit, standen aber nicht kurzfristig zur Verfügung. Da fragt man sich: Wie kann das sein? Welche Personen sind das?

Und nun schlägt die statistische Definition zu, aber wie: zur Gruppe 2 gehören Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren, die weder erwerbstätig noch arbeitslos sind und die in den vergangenen vier Wochen aktiv nach Arbeit gesucht haben, jedoch in den nächsten zwei Wochen keine Arbeit aufnehmen können. Ergänzt wird diese Kategorie um drei kleinere Personengruppen: Diejenigen, die eine Arbeit gefunden haben, welche sie in weniger als drei Monaten aufnehmen werden, und in den nächsten zwei Wochen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen; diejenigen, die eine Arbeit gefunden haben und diese in drei Monaten oder später aufnehmen werden; und diejenigen, die in den letzten vier Wochen passiv Arbeit gesucht haben und in den nächsten zwei Wochen eine Arbeit aufnehmen könnten.

Was „passiv Arbeit suchen“ (was für eine Wortkombination!) bedeutet, müssen Sie selber herausfinden. Aber wir haben ja erst einen Teil der stillen Reserve definiert. Keine Angst, Gruppe 2 lässt sich viel kürzer erklären: Sie umfasst Personen, die weder erwerbstätig noch arbeitslos sind und die arbeiten wollen, in den nächsten zwei Wochen eine Arbeit aufnehmen könnten, jedoch nicht nach Arbeit suchen. Alles klar? Nun wissen Sie, was die stille Reserve ist. Und wenn Sie irgendwann einmal auf der Suche nach einer Beschäftigung sind, dann überlegen Sie sich gut, ob Sie auch wollen und wann sie wollen. Sonst landen Sie ganz schnell und still in Gruppe 1 oder 2. AT

An die Urnen, Ihr „Expats“!

In den 19 Brüsseler Gemeinden wohnen derzeit ca. 190.000 Unionsbürger, die nicht belgischer Staatsangehörigkeit sind, somit ein knappes Fünftel der Brüsseler Gesamtwohnbevölkerung. In Artikel 20 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) wird jedem Staatsangehörigen eines europäischen MS zusätzlich zur nationalen Staatsbürgerschaft die Unionsbürgerschaft zugesprochen. Diese umfasst u. a. das aktive und passive Wahlrecht zu Europa- und Kommunalwahlen in dem Land, in dem ein Wohnsitz begründet wurde.

Um diese „Expats“ aus ihren internationalen Parallelwelten mindestens teilweise herauszulösen und für die Regionalpolitik ihres Wohnortes zu interessieren, startet das Brussels-Europe Liaison Office eine Lobbykampagne in eigener Sache. Zu den Kommunalwahlen am 14. Oktober werden

die Brüsseler EU-Bürger aufgefordert, sich in die Wahllisten einzutragen und ihre Stimme abzugeben. Das entsprechende Einschreibebformular kann im Internet heruntergeladen werden und muss dann an die jeweilige Kommune geschickt werden.



Offizielles Logo zur Kommunalwahlkampagne: EU Bürgerkartoffelmännchen stehen Schlange an der Wahlurne

In der Folge dann eine informierte Wahlentscheidung zu treffen, erfordert einiges an Recherche. Auch in Belgien gibt es zwar eine Parteienlandschaft mit Christdemokraten (CDH/CD&V), Sozialdemokraten (PS/sp.a.), Liberalen (MR/OpenVLD) und Grünen (ECOLO/Groen). Deren Positionen müssen aber nicht zwingend mit denen ähnlicher deutscher Parteien übereinstimmen. Auch sind die frankophonen und niederländisch-sprachigen Parteien der jeweiligen Parteienfamilien nicht immer der gleichen Meinung. Eine vertiefte Befassung mit der bunten Parteienlandschaft Belgiens bringt auf jeden Fall viele interessante Facetten unseres kompliziert organisierten und doch so liebenswerten Gastlandes zu Tage.

Wichtig ist zu wissen, dass in Belgien Wahlpflicht herrscht: Wer sich einträgt, muss auch zur Wahl gehen, sonst droht eine Geldbuße. Man kann seine Stimme aber auch durch einen Dritten abgeben lassen, den man entsprechend bevollmächtigt. LF

- ▶ [Informationen zur Kommunalwahl für EU Bürger](#)
- ▶ [Übersicht über die Parteienlandschaft Belgiens](#)

Termine

Full Metal Village im Hanse-Office



Der damalige Staatssekretär Heinz Maurus, Sung-Hyung Cho, Bernd-Günther Nahm

Am 7. Juni waren die südkoreanische, seit vielen Jahren in Deutschland lebende, Regisseurin Sung-Hyung Cho und der Leiter der Filmwerkstatt Kiel, Bernd-Günther Nahm, Ehrengäste im Hanse-Office. Zusammen mit dem damaligen Europa-Staatssekretär Heinz Maurus präsentierten sie den vielfach ausgezeichneten schleswig-holsteinischen Heimatfilm über das Wacken Open Air und dessen Geschichte sowie die Bewohner dieses kleinen Ortes, der einmal im Jahr zum Schauplatz des größten Heavy Metal-Festivals der Welt wird. Sung-Hyung Cho betonte, dass sie seit den Dreharbeiten zu „Full Metal Village“ den Norden Deutschlands besonders ins Herz geschlossen hätte, die Leute seien dort „einfach entspannt und locker“. US

Baltic Sea Labour Forum

Die Schaffung des Baltic Sea Labour Networks (BSLN) im Zuge der EU-Ostseestrategie hatte zum Ziel, für einen intensiven Austausch zwischen den Sozialpartnern in der Ostseeregion zu sorgen. Dieser Dialog wird als Basis für die Stabilität der Arbeitsmärkte und somit für wirtschaftliches Wachstum in der Ostseeregion betrachtet. Gemeinsam sucht man nach Lösungen für Herausforderungen wie Mobilität, Arbeitsbedingungen, Ausbildung oder etwa die Anerkennung beruflicher Abschlüsse. Aufgrund der Dringlichkeit solcher Probleme und des Erfolgs dieses Gremiums nahm im November 2011 das Baltic Sea Labour Forum (BSLF) als Nachfolger des BSLN seine Arbeit auf.



Katariina Röbbelen-Voigt, Jan Lundin, Dr. Mary Papischinopoulou, Anders Lindholm im Hanse-Office

Am 20. Juni wurden im Hanse-Office beide Initiativen vorgestellt und ihre Aufgaben diskutiert. Zu Gast waren Katariina Röbbelen-Voigt (Kooperationsstelle Hamburg IFE GmbH), Jan Lundin (Generaldirektor des Ostseerates) sowie Anders Lindholm (GD REGIO, KOM). Moderiert wurde die Veranstaltung von Dr. Mary Papischinopoulou (IHK Nord). Die Präsentationen zur Veranstaltung finden Sie auf unserer Homepage. US

► [Link zur Veranstaltungsseite des Hanse-Office](#)

Brüsseler Finanzforum zum MFR 2014 – 2020

Auf Einladung des Hanse-Office fand am 20. Juni im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Brüsseler Finanzforum des Arbeitskreises Finanzen der deutschen Ländervertreter“ eine Abendveranstaltung zum Thema Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) 2014 – 2020 (→HANSEUMSCHAU 7/2011) statt.

Als Sprecher konnte der schleswig-holsteinische Europaabgeordnete Reimer Böge, Mitglied im EP seit 1994 und derzeit Ko-Berichtersteller des EP für den MFR, gewonnen werden. Herr Böge zeigte allumfassend sämtliche Facetten der aktuellen Diskussionen im Rat und EP über die künftige Finanzausstattung der EU in den kommenden sieben Jahren auf und stand dem Publikum im Anschluss für Fragen zur Verfügung. CF

► [Entschließung des EP zum MFR 2014 bis 2020](#)



Christoph Frank, Reimer Böge, Thorsten Augustin

Hybrid-TV – Nur ein neuer Hype?

Der Verband Privater Rundfunk- und Telemedien e.V. und das Land Schleswig-Holstein luden am 28. Juni zu einer Diskussion über die Chancen und ordnungspolitischen Herausforderungen des Hybrid-TV ein. Hybrid-TV ist bereits heute Marktrealität und bietet in vielerlei Hinsicht interessante Möglichkeiten für (Sende-)Unternehmen und Zuschauer. In der Regulierungswelt ist Connected TV jedoch noch längst nicht angekommen. Es wirft hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit des ordnungspolitischen Rahmens eine Vielzahl an Fragen auf: Wie können unterschiedliche regulatorische Anforderungen für Inhalteanbieter, die auf einem Bildschirm miteinander konkurrieren, zu einem fairen Ausgleich gebracht werden? Wer entscheidet künftig über die Auffindbarkeit der Medieninhalte? Wie kann den neuen Gefahren für Signalintegrität und Inhaltsschutz künftig begegnet werden?



v.l.n.r.: Dr. Rudolf Eyberg, Dr. Detlef Eckert, Petra Kammerevert, Katrin Stoffregen, Wolfgang Thaenert, Dr. Tobias Schmid, Dr. Matthias Knothe

Diese Themen diskutierten Dr. Detlef Eckert (GD INFSO), Dr. Rudolf Eyberg (Panasonic AVC), Dr. Matthias Knothe (Staatskanzlei Schleswig-Holstein), Petra Kammerevert (S&D, MdEP), Dr. Tobias Schmid (RTL Group Deutschland), Prof. Wolfgang Thaenert (LPR Hessen) sowie Katrin Stoffregen (Avocat Communautaire). Die Präsentationen zur Veranstaltung finden Sie auf unserer Homepage. **US**

[▶ Link zur Veranstaltungsseite des Hanse-Office](#)

Would you like to go for a Pig Tango?

Bereits Anfang Juni berichteten wir über die Bewerbung Sonderburgs mit Sønderjylland-Schleswig als Kulturhauptstadt Europas 2017 (→HANSEUMSCHAU 5/2011). Am 3. Juli soll die grenzüberschreitende Kulturhauptstadtkandidatin unter dem Motto „Would you like to go for a Pig Tango“ in Brüssel vorgestellt werden. Der „Schweinetango“ wird dabei live von Musikern des südjütländischen Symphonieorchesters präsentiert; er ist Teil des Projekts ArtFARM, das das Konzept der sog. Countryside Metropolis unterstützen soll. Außerdem wird eine Fotoausstellung über das künstlerische Programm der Bewerbung eröffnet, untermalt von den Klängen der Electronic Musik Lounge. Nicht fehlen dürfen dabei kulinarische Spezialitäten aus der Region. Die Veranstaltung, für die das Hanse-Office Mitgastgeber ist, beginnt um 18.30 Uhr im South Denmark European Office, Avenue Palmerston 3. Weitere Informationen finden Sie in der Einladung. **US**

[▶ Einladung: „Would you like to go for a Pig Tango?“](#)

Service

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiter und Referenten des Hanse-Office gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über unser Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail info@hanse-office.de oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

Dr. Lars Friedrichsen, Jürgen Blucha, Ulla Sarin

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

Thorsten Augustin Durchwahl -42 **TA**
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche

Dr. Claus Müller Durchwahl -43 **CM**
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche

Dr. Lars Friedrichsen Durchwahl -46 **LF**
Stellv. Leiter Hamburg – Verkehr, Städtebau, Interregionale Kooperation/METREX, Beziehungen zu den Partnern im Ostseeraum, Medien, Telekommunikation, Informationsgesellschaft

Dr. Thomas Engelke Durchwahl -47 **TE**
Stellv. Leiter Schleswig-Holstein (m.d.W.d.G.b.)
Meeres- und Fischereipolitik, Energie und Tourismus, Bildung/Kultur und Jugend, Ausschuss der Regionen, Betreuung der Nachwuchskräfte und Praktikanten

Dr. Clemens Holtmann Durchwahl -44 **CH**
Wirtschaft/Außenhandel, Häfen/Luftverkehr, Glücksspielwesen

Jürgen Blucha Durchwahl -45 **JB**
Landwirtschaft, Umwelt

Christoph Frank Durchwahl -52 **CF**
Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen), Öffentliches Auftragswesen, Entwicklungszusammenarbeit

Andreas Thaler Durchwahl -32 **AT**
Regionalpolitik, Beschäftigungs- und Sozialpolitik, Erweiterung

N.N.
Innen- und Justizpolitik, Minderheitenpolitik

Debby van Rheenen Durchwahl -48 **DvR**
Forschung/Wissenschaft, Gesundheitspolitik, Verbraucherschutz

Ulla Sarin Durchwahl -54 **US**
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation

Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

HANSE-OFFICE
Avenue Palmerston 20
B-1000 Brüssel
www.hanse-office.de

V.i.S.d.P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 02. Juli 2012